

Energie:Strahlende Beteiligung

18. Mai 2023, 14:58 Uhr

Lesezeit: 2 min



Eon-Zentrale in Essen: Stadtwerke haben gegen ein wichtiges Geschäft des Konzerns mit RWE geklagt.

(Foto: Marcel Kusch/dpa)

Beim Aktionärstreffen von Eon wird über Urangeschäfte und den hohen Schuldenstand des Stromkonzerns diskutiert. Gute Nachrichten für das Management kommen derweil aus Luxemburg.

Von [Björn Finke](#), Düsseldorf

Gut, dass das endlich geklärt ist: "Ein typischer Arbeitstag für ein Vorstandsmitglied kann sehr abwechslungsreich sein", verkündet der Essener Energiekonzern Eon. Das Dax-Unternehmen lud nun zur rein virtuellen Hauptversammlung und veröffentlichte [im Internet](#) Fragen der Anteilseigner samt Antworten des Vorstands. Und in Frage 133 wollte ein Aktionär eben wissen, wie ein Vorstand gewöhnlich seinen Tag verbringt. Ungewöhnlich, aber sehr mitfühlend war auch Frage 76 nach der Zahl der an Covid erkrankten sowie dadurch verstorbenen Beschäftigten. Bis Anfang 2022 erlagen demnach 17 Eon-Mitarbeiter der Krankheit.

Allerdings wurden beim Aktionärstreffen auch harte Wirtschaftsfragen diskutiert. So kritisierten Ingo Speich von der Fondsgesellschaft Deka Investment und Thomas Deser von Union Investment die hohe Verschuldung des Konzerns, zumal Eon bis 2026 etwa 26 Milliarden Euro in den Ausbau der Stromnetze stecken will. "Eons aktuelle Verschuldung ist

dem Kapitalmarkt zu hoch", sagte Deser. Das [Unternehmen](#) ist einer der wichtigsten Verteilnetzbetreiber Europas, dem in neun Ländern 1,6 Millionen Kilometer Strom- und Gasleitungen gehören. Und das Stromnetz muss massiv vergrößert werden, um die vielen geplanten Windkraft- und Solaranlagen anzuschließen.

Daneben verkauft Eon Verbrauchern Strom und Gas, muss diese Energie jedoch zuvor selbst einkaufen. In Deutschland hat die Essener Firma 14 Millionen Kunden. Kraftwerke betreibt das Unternehmen seit dem Abschalten des Atomreaktors Isar 2 im April hingegen nicht mehr. Allerdings monierte Fondsmanager Deser, dass Eon trotz des Atomausstiegs weiterhin an Urenco beteiligt ist, einem Betrieb, der unter anderem [Uran](#) für Kraftwerke anreichert. Deser bezeichnete das ein wenig gedrechselt als "dunklen Fleck auf der weißer werdenden Nachhaltigkeits-Weste von Eon". Zur Frage, ob ein Verkauf ansteht, antwortete Vorstandschef Leonhard Birnbaum lediglich: "Wir überprüfen das laufend." Allerdings müsse die Bundesregierung einer Veräußerung zustimmen.

Das EU-Gericht billigt einen wichtigen Deal mit RWE

Gute Nachrichten für das Unternehmen kommen derweil aus Luxemburg. Das Gericht der Europäischen Union [wies die Klagen](#) von elf deutschen Energieversorgern - überwiegend Stadtwerken - gegen den Tausch von Geschäftsteilen zwischen [RWE](#) und Eon ab. Die Essener Konzerne hatten sich 2018 darauf geeinigt, dass RWE Kraftwerke von Eon erhält. Im Gegenzug gingen Strom- und Gasnetze von RWE an Eon; zudem stieg RWE als Großaktionär beim Rivalen ein. Die Wettbewerbshüter der EU-Kommission billigten das Vorhaben 2019. Die Kläger wollen das nicht hinnehmen und argumentieren, dass die zwei Firmen sich dank dieser Neuordnung kaum noch Konkurrenz machten.

Das Gericht sah aber keine Fehler der Kommission. Das Verfahren bezog sich jedoch nur auf die Genehmigung der Kraftwerksübernahme durch RWE. Daneben befasst sich das Gericht in einem weiteren Prozess mit der Frage, ob die Billigung der Übernahme von Netzen durch Eon rechters war.

Kirsten Nölke, Vorständin beim Kläger Naturstrom aus Düsseldorf, äußert sich enttäuscht über den Richterspruch: "Es kann nicht sein, dass sich die beiden deutschen Platzhirsche den Markt entlang der Wertschöpfungsstufen einvernehmlich aufteilen, um perspektivisch die mittelständischen Stadtwerke und unabhängige Anbieter wie uns an den Rand drängen zu können." Der Ökostromanbieter werde prüfen, in die nächste Instanz zu gehen. Ein Eon-Sprecher sagt dagegen, der Konzern begrüße die Entscheidung des Luxemburger Gerichts.

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eon-birnbaum-hauptversammlung-urengo-rwe-klage-1.5867219>

EU-Gericht lehnt Klagen gegen RWE-Eon-Deal ab

Durch ein milliardenschweres Tauschgeschäft sind die beiden Energiekonzerne von Konkurrenten zu Verbündeten geworden. Klagen mehrerer Wettbewerber sind vorerst gescheitert.

[Catiana Krapp](#)

17.05.2023 - 14:20 Uhr [Kommentieren](#)



RWE Campus Essen

Die Europäische Kommission hat den Zukauf der Eon-Erzeugung durch RWE 2019 freigegeben.

[\(Foto: dpa\)](#)

Düsseldorf Zu Klagen mehrerer Energielieferanten gegen einen historischen Deal zwischen den beiden Dax-Unternehmen [RWE](#) und [Eon](#) ist eine wichtige Entscheidung gefallen. Die Klagen sind unzulässig. Das urteilte das Gericht der Europäischen Union (EuG) am Mittwochmorgen.

Konkret geht es bei dem Urteil um die Übernahme von Stromerzeugungskapazitäten: [RWE](#) hat im Zuge eines Tauschgeschäfts im Jahr 2019 Kraftwerke von [Eon](#) erhalten. Die [Europäische Kommission](#) hatte diesen Erwerb freigegeben. Gegen diese Freigabe hatten zehn Kommunalversorger sowie der Energielieferant Naturstrom geklagt.

Ein Eon-Sprecher teilte am Mittwoch mit: „Wir begrüßen die Entscheidungen des Europäischen Gerichts. Die Urteile bestätigen die Rechtmäßigkeit der fusionskontrollrechtlichen Freigabe der Europäischen Kommission.“

Von der Naturstrom-Vorständin Kirsten Nölke hieß es: „Wenn man als Naturstrom gegen die Europäische Kommission und zusätzlich indirekt gegen die von der Bundesregierung

unterstützten RWE und Eon antritt, dann ist die Ausgangslage denkbar schwierig.“ Naturstrom habe trotzdem für ein besseres Urteil im Sinne des Wettbewerbs, der Energiekunden und -kundinnen und auch der Energiewende gekämpft.

Der Ökostromanbieter will jetzt die Urteilsbegründung im Einzelnen auswerten und darüber entscheiden, ob gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden.

Zuwachs von Marktmacht bei RWE

Hintergrund des Rechtsstreits ist eine große Vereinbarung, die Eon und RWE im Herbst 2019 besiegelten. Die Unternehmen tauschten damals mehrere Geschäftsbereiche: RWE übernahm Kraftwerke von Eon, und Eon erhielt Strom- und Gasnetze von RWE. Zusätzlich stieg RWE als größter Einzelaktionär mit 16,67 Prozent der Anteile bei Eon ein.

Der Vorwurf der Kläger: RWE und Eon hätten den Energiemarkt so untereinander aufgeteilt, dass sie sich gegenseitig kaum noch Konkurrenz machen. Beide hätten in bedenklichem Maße an Marktmacht gewonnen.

Einen Zuwachs von Marktmacht bei RWE hat nach dem Deal tatsächlich das Bundeskartellamt beobachtet und in einem „Marktmachtbericht“ festgehalten. Es ermittelt den Einfluss von RWE anhand eines „Residual Supply Index“ (RSI).

Der RSI misst, wie wichtig ein einzelnes Unternehmen ist, um den Strombedarf in [Deutschland](#) zu decken. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl oder Leistung der Kraftwerke, die ein Stromerzeuger insgesamt besitzt. Denn ein Konzern mit vielen Windrädern deckt an einem windigen Tag womöglich einen Großteil des Strombedarfs, an einem windarmen Tag aber fast keinen.

Ausschlaggebend ist deshalb, in wie vielen Viertelstunden des Jahres die Stromerzeugung eines Unternehmens unverzichtbar ist. Nach dieser Messung hat RWE laut Bundeskartellamt mittlerweile eine marktbeherrschende Stellung.

Ein zweites Urteil steht noch aus

Dennoch hat die Europäische Kommission den Zukauf der Eon-Erzeugung durch RWE 2019 freigegeben.

Die Anwaltskanzlei Becker Büttner Held (BBH), die einige der klagenden Energielieferanten vertritt, kritisiert, dass die Europäische Kommission den Zukauf einzeln überprüft und bestätigt hat. Denn der Eon-RWE-Deal wurde in der Prüfung durch die Behörden in drei Teile aufgespalten:

[Bei Teil eins geht es um den Erzeugungserwerb](#), über den das EU-Gericht jetzt Urteile gefällt hat. Teil zwei beschreibt die Übernahme der RWE-Tochter Innogy, die Endkunden- und Netzgeschäft beinhaltete, durch Eon. Und Teil drei beschreibt den Einstieg von RWE als Aktionär bei Eon.

Aus Sicht der Kanzlei müsste der gesamte Deal aber als Ganzes betrachtet werden. Es gehe um eine Großfusion mit einem Gewicht von 40 Milliarden Euro – den größten

Zusammenschluss in Europa. Damit werde der Energiemarkt grundlegend neu geordnet. Die Gefährlichkeit des Gesamtdeals werde durch die Einzelprüfung nicht erkannt.

Eine Entscheidung zur zweiten Klage gegen den Deal – also eben zur Übernahme des Endkunden- und Netzgeschäfts – steht weiterhin aus. Die mündlichen Verhandlungen dazu fanden erst im vergangenen April statt, bis zu einem Urteil kann es noch Monate dauern.

<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-eu-gericht-lehnt-klagen-gegen-rwe-eon-deal-ab/29156910.html>

EuG weist Klagen ab Deal zwischen Eon und RWE hat weiter Bestand



Von Marcus Jung

Schlappe für elf Stadtwerke und Versorger: Das Gericht der Europäischen Union (EuG) weist die erste Welle an Klagen gegen das milliardenschwere Tauschgeschäft von RWE und Eon zurück.

Die komplexe Transaktion, die über mehrere Stufen ablief, könne nicht als ein "einzigster Zusammenschluss" bewertet werden, entschieden die Luxemburger Richter. Daher müsste von den Klägern genau darauf geachtet werden, welche Sachverhalte von der EU-Kommission geprüft und freigegeben wurden und wo sich die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes als nationale Wettbewerbsbehörde ergab.

In der Begründung stellte das EuG deutlich darauf ab, dass die Wettbewerbshüter in Brüssel ausreichend geprüft haben, inwieweit sich die Marktposition von RWE in der Stromerzeugung weiter anwächst.

Der Deal zwischen RWE und Eon bewegte sich in der Größenordnung von 40 Milliarden Euro. Zunächst erwarb RWE die Kraftwerke von Eon, später übernahmen die Düsseldorfer dann einige Geschäftsfelder der Konkurrenz, unter anderem die Tochtergesellschaft Innogy SE. Zudem beteiligte sich RWE mit 16,67 Prozent am Eon-Konzern.

Ziel der Klagen war es, die Freigaben der Kommission für nichtig erklären zu lassen. Als Wettbewerber beriefen sich die Kläger auf den Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). So sollte sichergestellt werden, dass die Wettbewerbshüter richtig gehandelt haben. Im Fall eines Erfolgs hätte Brüssel die Freigabe abermals prüfen und unter weiteren Auflagen genehmigen müssen. Ein Veto und damit eine Rückabwicklung, mehr als vier Jahre nach den Transaktionen, wäre dann die letzte Konsequenz gewesen.

Sorge vor Marktmacht

Im Mittelpunkt des Streits steht die Neuordnung des deutschen Stromversorgermarktes durch die beiden Schwergewichte aus Essen und Düsseldorf ab dem Jahr 2018. Die überwiegend kommunalen Versorger sahen in dieser mehrstufigen Neuordnung der Geschäftsbereiche eine unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs. Als weitere Sorge umtrieb die Versorger, dass RWE und Eon ihre Marktmacht dazu nützen könnten, deutliche Preiserhöhungen durchzusetzen. Doch nach den Urteilen aus Luxemburg steht fest: Die Genehmigung der Transaktion durch die EU-Wettbewerbsbehörden war rechters.

Damit bestätigt das Gericht die Fusionskontrollfreigabe der Kommission. Die Prüfung sei absolut vorschriftsmäßig verlaufen und lasse keinen Raum zur Beanstandung, sagte der Prozessvertreter Thomas Funke, Anwalt bei Osborne Clarke. "Der Erwerb der Kraftwerke von E.on durch RWE war rechters. Auch in den weiteren Verfahren, bei denen es um den Erwerb der RWE-Tochter Innogy durch Eon geht, dürften die Stadtwerke letztlich scheitern," so der Kartellrechtler. Sein Kollege Alexander Dlouhy fügte hinzu: "Die Entscheidung bringt Klarheit für die Energiewirtschaft, was angesichts der vielen aktuellen Entwicklungen zu begrüßen ist."

Insgesamt hatte sich der EuG mit elf Nichtigkeitsklagen zu beschäftigen, unter anderem des Stromversorgers EVH aus Halle, Stadtwerken aus Leipzig und Frankfurt sowie der Mainova. Zu den Nichtigkeitsklagen gegen den Beschluss der EU-Kommission hatten sich die Kläger im Sommer 2020 entschlossen, weil sie durch den Erwerb von Eon-Vermögenswerten durch RWE und Verschmelzungen den ohnehin fragilen Wettbewerb in der Erzeugung erheblich eingeschränkt sehen.

Die erste, nun entschiedene Welle von Klagen richtete sich gegen die Bündelung sämtlicher Erzeugnisse bei RWE. Spätere Klagen, eingereicht im Februar 2021, zielten auf den Zuschlag der Wertschöpfungsstufen Vertrieb, Netz und innovatives Geschäft für Eon.

Berufung ist möglich

Den Stadtwerken und Kommunalen Versorgern bleibt nun die Möglichkeit den Europäischen Gerichtshof anzurufen. *Naturstrom*, einer der unterlegenen Kläger, will zuvor das Urteil intensiv prüfen. "Wenn man als *Naturstrom* gegen die Europäische Kommission und zusätzlich indirekt gegen die von der Bundesregierung unterstützten RWE und Eon antritt, dann ist die Ausgangslage denkbar schwierig", erklärt Kirsten Nölke, Vorstand des Energieversorgers aus Düsseldorf. Man habe trotzdem für ein besseres Urteil im Sinne des Wettbewerbs, der Energiekunden und auch der Energiewende gekämpft. "Denn von Anfang an war abzusehen, dass die Marktmacht von RWE in der Stromerzeugung zunehmen wird. Dies hat das Bundeskartellamt mittlerweile auch glasklar bescheinigt."

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deal-zwischen-eon-und-rwe-warum-das-eug-die-klagen-abweist-18900431.html>

EU-Gericht Klage regionaler Versorger gegen RWE-Eon-Deal abgewiesen

Die Klage mehrerer regionaler Wettbewerber gegen einen Energiedeal der Branchenriesen Eon und RWE ist vorerst gescheitert. Das Gericht der Europäischen Union wies die Klage der Versorger ab.

17.05.2023, 17.31 Uhr



Milliardenschweres Tauschgeschäft: Klagen mehrerer Wettbewerber gegen Eon und RWE sind vorerst gescheitert

Foto: Sina Schuldt / dpa

Mehrere regionale Energieversorger haben im Rechtsstreit um einen Energiedeal der Branchenriesen [Eon](#) und [RWE](#) den Kürzeren gezogen. Das Gericht der Europäischen Union wies am Mittwoch die Klage der Versorger ab.

Hintergrund des Rechtsstreits ist eine große Vereinbarung, die Eon und RWE im Herbst 2019 trafen. Die Unternehmen tauschten damals mehrere Geschäftsbereiche: Eon hatte die RWE-Tochter Innogy übernommen, aber nur deren Sparten Vertrieb und Netz behalten. Das Geschäft mit den erneuerbaren Energien von Innogy und Eon ging wiederum an RWE. Die Wettbewerbshüter der Kommission hatten 2019 die milliardenschwere Neuaufteilung der Geschäftsfelder zwischen Eon und RWE unter einigen Auflagen genehmigt.

WERBUNG

Gegen diese Freigabe hatten zehn Kommunalversorger sowie der Energielieferant Naturstrom geklagt. Die Kläger kritisierten vor diesem Hintergrund unter anderem [eine marktbeherrschende Stellung der beiden Dax-Konzerne](#)

. Der Frankfurter Versorger Mainova sprach beispielsweise davon, dass durch den Deal ein Oligopol entstanden sei.

Klagen sind unzulässig

Doch die Klagen sind unzulässig, urteilte das Gericht der Europäischen Union (EuG) am Mittwoch. Das Gericht stellte in mehreren Punkten klar, dass der EU-Kommission, die den Deal genehmigt hatte, keine offensichtlichen Beurteilungsfehler unterlaufen seien. Gegen das Urteil kann noch vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgegangen werden.

"Die Entscheidung des Europäischen Gerichts muss jetzt genauer analysiert werden", sagt **Ingbert Liebing** (60), Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) und CDU-Politiker. Der Verband hatte die Klagen unterstützt. Wenn zwei ehemals im Wettbewerb stehende große Unternehmen zu einer Partnerschaft kämen, verändere das die grundlegende Architektur der Energiewirtschaft.

Ein Eon-Sprecher sagte der Deutschen Presse-Agentur: "Wir begrüßen die Entscheidungen des Europäischen Gerichts." Die Urteile bestätigten die Rechtmäßigkeit der fusionskontrollrechtlichen Freigabe der Europäischen Kommission. Die Eon-Aktie verlor am Mittwoch zeitweise minimale 0,12 Prozent auf 12 Euro, RWE-Papiere geben daneben zeitweise um 0,83 Prozent auf 41,95 Euro nach.

mje/dpa

<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/eu-gericht-weist-klage-regionaler-energieversorger-gegen-rwe-eon-deal-ab-a-c5a6a70d-8204-48d5-83a9-a13d0ea565cb>

Weitere Veröffentlichungen in Branchenmedien:

<https://www.zfk.de/politik/recht-regulierung/eon-rwe-deal-luxemburger-richter-lehnen-stadtwerke-klagen-ab>

<https://www.energie-und-management.de/nachrichten/recht/detail/eu-parichter-winken-eon-rwe-deal-durch-183787>

<https://www.energate-messenger.de/news/232889/eu-gericht-weist-klagen-gegen-eon-rwe-deal-ab>

<https://www.pv-magazine.de/2023/05/17/eu-gericht-weist-zwei-klagen-gegen-eon-rwe-deal-ab/>

<https://www.solarserver.de/2023/05/19/europaeisches-gericht-urteilt-uebernahme-der-eon-kraftwerke-durch-rwe-erlaubt/>